



MERKBLATT FÜR HAUSKONTROLLSCHÄCHTE

zum Anschluss an die öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im
Entsorgungsgebiet des Wasserverband Nordangeln

 Wasserverband Nordangeln		Ersteller: OLO
	Merkblatt Hauskontrollschächte Abwasser	Stand: 16/06/2025
		Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES.....	2
1.1 Geltungsbereich	2
1.2 Allgemeine Grundsätze.....	2
1.3 Grundstücksanschlusskanal	3
2. Hausanschluss	3
2.1 Art, Anzahl und Kennzeichnung	3
2.2 Lage.....	3
2.3 Tiefe	4
2.4 Rückstausicherung	4
2.5 Durchmesser und Materialien.....	4
2.6 Schachtabdeckungen	5
2.7 Dichtheitsprüfung.....	5
2.8 Abnahme	5
2.9 Prinzipskizze: Private / Öffentliche Entwässerung	6

 Wasserverband Nordangeln		Ersteller: OLO
	Merkblatt Hauskontrollschächte Abwasser	Stand: 16/06/2025
		Version 1.1

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Der Wasserverband Nordangeln hat in mehreren Kommunen in Nordangeln die öffentliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung und teilweise der Niederschlagswasserbeseitigung übernommen.

Um die öffentlichen Abwasseranlagen dauerhaft wirtschaftlich betreiben zu können, strebt der Wasserverband Nordangeln deren einheitliche und langlebige Ausführung an. Diese Vorschrift gilt ergänzend zu den Regelungen der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Nordangeln in den Entsorgungsgebieten Grundhof, Husby und Maasbüll (Abwasserbeseitigungssatzung)) nebst Nachtragssatzungen, sowie ergänzend zu den z.Zt. gültigen DIN - Vorschriften, Europeanormen und technischen Regelwerken (z.B. DIN, DWA), für die Planung, Baudurchführung und sonstigen Veränderungen (Reparatur, Rekonstruktion und Sanierung) von Kanalisationen (Abwasserkanälen, Schächten und Sonderbauwerken) und Grundstücksanschlüssen, die vom Wasserverband Nordangeln betrieben werden.

Gemeinden:

- Gemeinde Grundhof
- Gemeinde Husby
- Gemeinde Hürup, Ortsteil Maasbüll

Die rechtlichen Grundlagen hierzu werden in unserem Info-Brief „Info-Brief für Hauskontrollschächte bei Trennkanalisation“ dazu näher erläutert.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Für die Herstellung von Abwasseranlagen stehen dem Wasserverband Nordangeln keine Finanzmittel zur Verfügung.

Die Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Anlage trägt der Grundstückseigentümer. Bei der Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung von Grundstücksabwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten binnen zwei Monaten die Teile, die nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, außer Betrieb zu setzen, entleeren zu lassen, zu reinigen und zu beseitigen bzw. ordnungsgemäß zu verfüllen.

Sämtliche Schächte sind jederzeit sichtbar und freizugänglich zu halten.

Abweichungen vom hier definierten Standard sind generell mit dem Wasserverband Nordangeln abzustimmen.

 Wasserverband Nordangeln		Ersteller: OLO
	Merkblatt Hauskontrollschächte Abwasser	Stand: 16/06/2025
		Version 1.1

1.3 Grundstücksanschlusskanal

Grundstücksanschlusskanäle werden vom Wasserverband Nordangeln ausgeführt.

Die Anschlusskanäle werden im Regelfall über einen Abzweig in den Sammler eingebunden und mit durchgehendem Gefälle von 1-2% bis an die Grundstücksgrenze verlegt.

Der Grundstücksanschlusskanal wird grundsätzlich geradlinig zwischen Schacht und Einbindung verlegt.

2. Hausanschluss

2.1 Art, Anzahl und Kennzeichnung

Je Grundstück ist nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverband Nordangeln ein Übergabeschacht je Abwasserart als Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerung herzustellen.

Der Einsatz von Y-Schächten je Abwasserart zur Anbindung von zwei Grundstücken/Gebäuden an den jeweiligen Abwasserkanal kann nach Rücksprache und Begründung durch den Wasserverband Nordangeln genehmigt werden.

Ein Kombi-Schacht für Schmutz- und Niederschlagswasser zum Anschluss an die Kanalisation ist nur in Ausnahmefällen zulässig und Bedarf der Freigabe durch den Wasserverband Nordangeln.

Die Abwasserbeseitigungssatzungen können in der aktuellen Fassung im Internet auf der Homepage des Wasserverband Nordangeln abgerufen werden.

Die ausgeführten Übergabeschächte sind mit offenem Gerinne herzustellen und ohne Versatz an den Anschlusskanal anzubinden.

Zur Vermeidung von Fehlanschlüssen sind die Anschlusskanäle an der Grundstücksgrenze in Lage und Höhe einzumessen und je Abwasserart eindeutig zu kennzeichnen.

Eine Überbauung des Hausanschlusses (Anschlusskanäle und Schächte) ist nicht zulässig.

2.2 Lage

Zu Kontroll- und Reinigungszwecken ist auf dem Grundstück ein Hauskontrollschacht (Übergabeschacht) je Abwasserart zu errichten, der möglichst nicht weiter als 1,5 m von der Grundstücksgrenze anzuordnen ist. Änderungen sind zu begründen und mit dem Wasserverband Nordangeln abzustimmen.

Ist der Bau der Ortsentwässerung und der Anschluss des Grundstückes zeitlich versetzt, wird der Grundstücksanschlusskanal im Zuge der Kanalbaumaßnahme bis an die Grundstücksgrenze bzw. bis max.

1,0 m auf das anzuschließende Grundstück geführt. Entsprechend dem Rohrmaterial wird der Kanal mit sortimentsgerechten Formstücken wasserdicht verschlossen.

 Wasserverband Nordangeln		Ersteller: OLO
	Merkblatt Hauskontrollschächte Abwasser	Stand: 16/06/2025
		Version 1.1

2.3 Tiefe

Dort wo es schon Anschlüsse an die Kanalisation existieren und die Hauskontrollschächte nachträglich hergestellt werden, ergeben sich die Tiefen aus dem Bestand. Für die Grundstücke, bei denen noch nicht zur Straße hin entwässert wird, aber nun ein neuer Anschlusskanal vom neuen Hauptkanal aus gebaut werden soll muss von der Tiefe des geplanten Kanals in der Straße zum einen 10 cm im Anschlusspunkt des Hauptkanals und dann 2% Gefälle (z.B. bei 5m Länge 2% Gefälle des Anschlusskanal weitere 10cm) nach oben gerechnet werden. So kann die Tiefe des Hauskontrollschachtes an der Grundstücksgrenze angenommen werden.

2.4 Rückstausicherung

Grundstückseigentümer haben ihre Grundstücke gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen zu schützen. Die Rückstauenebene liegt, soweit der Wasserverband Nordangeln nicht für einzelne Netzabschnitte innerhalb einer Gemeinde andere Werte öffentlich bekannt gibt, in Höhe der Straßenoberfläche von dem anzuschließenden oder angeschlossenen Grundstück. Soweit erforderlich, ist das Abwasser mit einer automatisch arbeitenden Hebeanlage in das öffentliche Entwässerungsnetz zu heben. Die Grundstücksentwässerungsanlagen, die unter der Rückstauenebene liegen, sind nach Maßgabe der DIN 12056 zu sichern.

2.5 Durchmesser und Materialien

Die Anschlusskanäle werden in OD 160 im gleichen Material wie der Hauptkanal oder in PP $\geq$ SN 16 hergestellt. Bis zu einer Sohlentiefe von 1,6 m kann der Schacht wahlweise in der Größe DN600 oder DN 800 ausgeführt werden, bei tieferer Sohle (über 1,6 m Tiefe) ist der Schacht in der Größe DN1000 auszuführen.

Die Schächte können aus Kunststoff oder Beton gemäß DIN 4034 Teil 1 für Abwasserleitungen (DN 150 bis DN 500) ausgeführt werden.

Im Niederschlagswasser sind Schächte mit drei Zuläufen mit Muffe für PP-Rohre in OD160 zu verwenden.

Beim Hauskontrollschacht Schmutzwasser in Beton ist, zur Vermeidung von Betonkorrosion, bei der Ausführung zu beachten, dass beim Betonschachtunterteil nach DIN 4034 Teil 1 mindestens Zulauf, Gerinne und Auftritt mit Kanalklinkern DIN 4051 ausgekleidet sind. Der Wasserverband Nordangeln empfiehlt ebenfalls die Berme als scheitelhohe geklinkerte Berme auszuführen.

Hintergrund der gewählten Größen der Hauskontrollschächte ist die Möglichkeit zur grabenlosen Sanierung von Hausanschlusskanälen und zur Kamera-Inspektion vom Hauskontrollschacht aus in die Kanalisation.

 Wasserverband Nordangeln		Ersteller: OLO
	Merkblatt Hauskontrollschächte Abwasser	Stand: 16/06/2025
		Version 1.1

2.6 Schachtabdeckungen

Es sind grundsätzlich BEGU-Schachtabdeckungen gemäß DIN EN 124 und DIN 1229, Klasse D 400, mit Gussrahmen gemäß DIN 19584-1 mit Schmutzfänger einzubauen. Die Ausführung der Abdeckung für Schmutzwasser ist mit Lüftungsöffnungen einzubauen, für Niederschlagswasser sind geschlossene Abdeckung zu verwenden. Die Schachtabdeckungen dürfen nicht überbaut werden und sind zugänglich zu gestalten. Die Schachtabdeckungen müssen dabei das gleiche Höhenniveau wie die umgebende Fläche haben.

Schächte, die sich in einer Zufahrt befinden sind mit Lastabtragungsring herzustellen.

2.7 Dichtheitsprüfung

Die Dichtheit ist gemäß der landesrechtlich eingeführten DIN 1986 Teil 30 nachzuweisen und das Ergebnis ist schriftlich beim Wasserverband Nordangeln vor Anmeldung zur Abnahme einzureichen.

2.8 Abnahme

Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung bedürfen, unterliegen einer Abnahme durch den

Wasserverband Nordangeln. Der Grundstückseigentümer und die ausführende Firma hat Baubeginn und Fertigstellung beim Wasserverband Nordangeln anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt durch den Wasserverband Nordangeln. Der Abnahmetermin ist frühzeitig mit dem Wasserverband Nordangeln abzustimmen. Bei Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Die Prüfung und die Abnahme der Anlage durch den Wasserverband Nordangeln befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Haftung für eine fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten.

2.9 Prinzipskizze: Private / Öffentliche Entwässerung

